



**JOB CENTER**  
**WUPPERTAL**

**Berufliche und soziale Integration  
arbeitsmarktferner Personen im SGB II**

**Kristin Degener – Fachbereichsleiterin Integration**

**Zukunftswerkstatt Suchthilfe NRW –  
Ideen, Visionen und Perspektiven.  
Fachtagung am 25.06.2014, Mülheim a. d. Ruhr**

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende*

„ Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“

( § 1 Abs. 1 SGB II)

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Blickwinkel im SGB II*

*Haben wir die Menschen, für die der 1. Arbeitsmarkt  
verschlossen ist, überhaupt noch im Blick?*

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Schwierige Rahmenbedingungen*

Die aktuell gegebenen Rahmenbedingungen

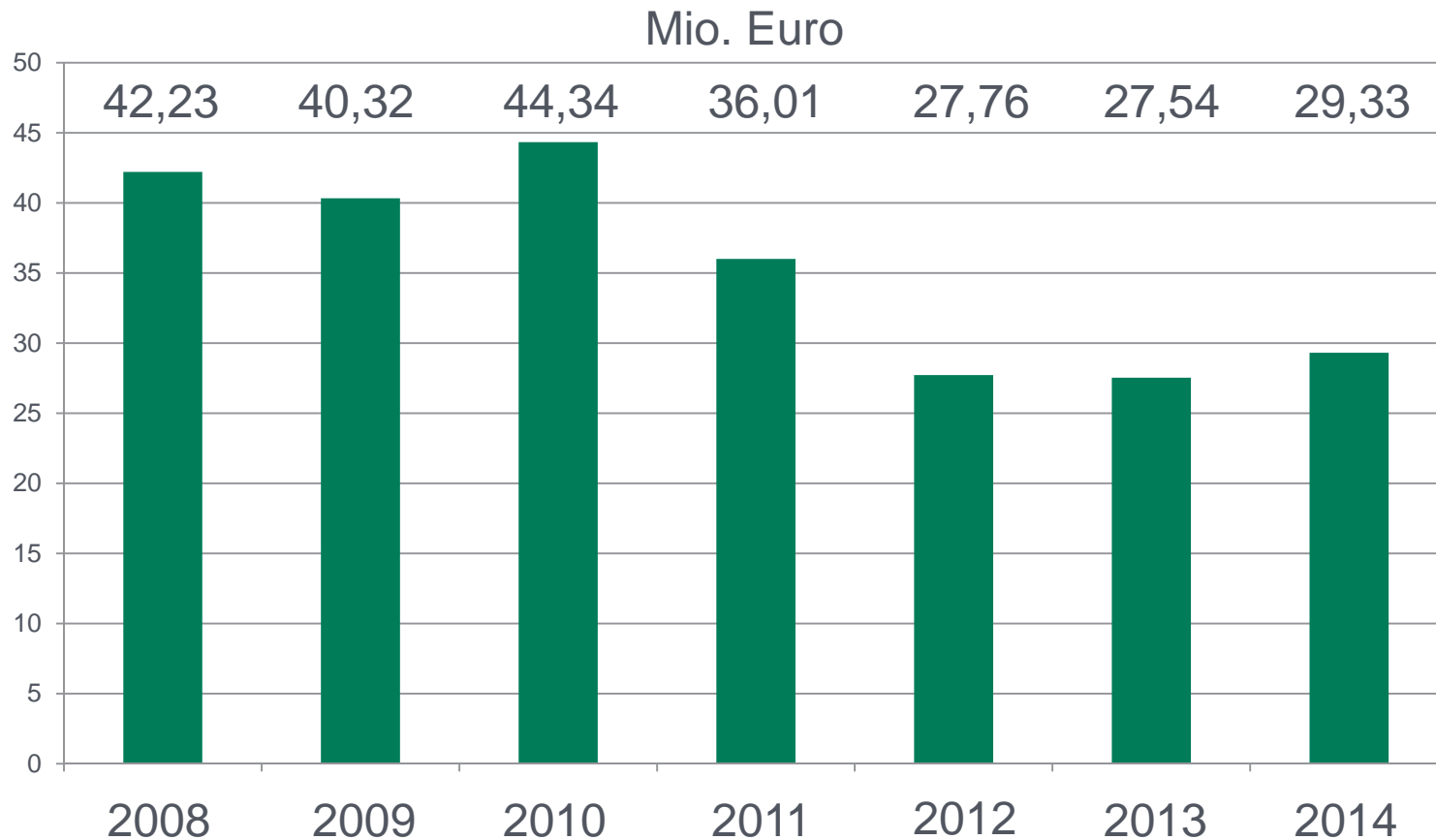
- Budget
- gesetzliche Grundlagen
- Zielsystem

erschweren die Arbeit mit arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden.

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Entwicklung des EGT*



# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Spezialisiertes Fallmanagement*

### Fallmanagement im Jobcenter

- ✓ Stellt „spezialisierten“ Bedarf fest.
- ✓ Weist dem spezialisierten FM zu.
- ✓ Stellt den Lebensunterhalt sicher.
- ✓ Wickelt formal ab.
- ✓ Plant gemeinsam mit beauftragtem Träger Anschlussperspektive.



### Fallmanagement/ Maßnahmen in Beauftragung

Sucht-FM (325)

Externes FM (875)

Mobiles FM (320)

Café COSA (15)

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Sucht-Fallmanagement*

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1,  
Nr. 1 und 2 SGB III

zur Unterstützung suchtkranker bzw. von Abhängigkeit  
bedrohter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter durch

- Aktivierung,
- Orientierung,
- Motivierung,
- Stabilisierung und
- Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. an eine  
weiterführende Maßnahme des Jobcenters Wuppertal.

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Sucht-Fallmanagement*

Ziel der Maßnahme ist

- die Reduzierung bzw. der Abbau suchtspezifischer Vermittlungshemmnisse ,
- die Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation sowie
- die soziale Integration und Wiedereingliederung von hilfebedürftigen und suchtkranken Menschen.



# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Sucht-Fallmanagement*

Soll erreicht werden durch:

- Klärung der Suchtproblematik in Zweifelsfällen
- Herstellung der Selbsteinsicht
- Vermittlung und Einbindung in bestehende Angebote der Suchtkrankenhilfe oder zu weiteren Fachdiensten des kommunalen Hilfesystems
- Beratung zu individuellen Hilfsangeboten
- Beratung und Unterstützung bzgl. Alltagshilfen
- Aufbau von Tagesstrukturen über einen längeren Zeitraum
- soziale Aktivierung
- Erkennung der Rückfallgefährdung

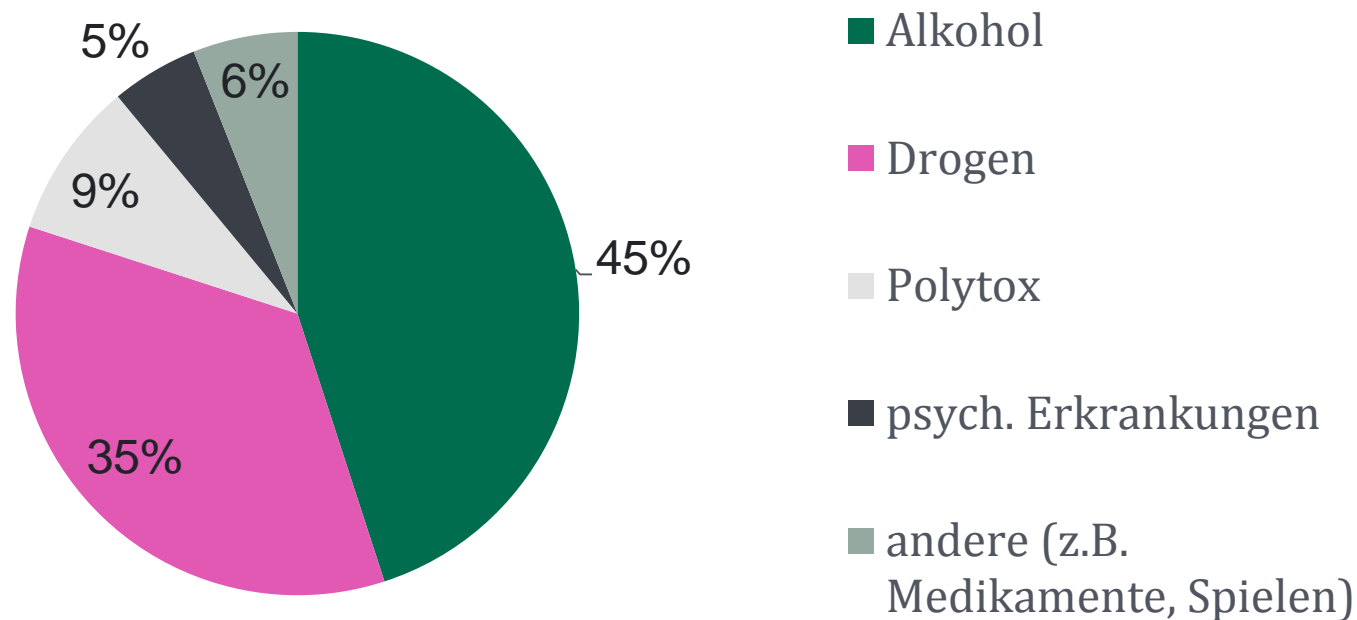
# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Sucht-Fallmanagement*

Bei einer durchschnittlichen Betreuung von 300 Kundinnen und Kunden durch das suchtspezifische Fallmanagement

Prozentuale Verteilung nach Indikation



# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Sucht-Fallmanagement*

### Beendigung des Sucht-FM 2013

○ Beginn AGH/andere Maßnahmen	20%
○ Nicht erreicht/nicht erschienen	11%
○ Langzeittherapie	8%
○ Kein suchtspez. Vermittlungshemmnis	7%
○ Haft	6%
○ Gesundheitliche Gründe	5%
○ Trägerwechsel	5%
○ Leistungsbezug beendet	5%
○ Abwehr gegen externes Fallmanagement	4%
○ Beratungsprozess erschöpft	4%
○ Weiterführende Hilfsangebote	4%
○ Sonstige Gründe	20%
(z.B. vermittlungsfähig, verstorben etc.)	

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



## *Sucht-Fallmanagement*

Wesentliche Ergebnisse:

- Der größte Teil der Kundinnen und Kunden lässt sich auf verbindliche Regelungen ein und nutzt sie aktiv und produktiv.
- Veränderungsprozesse setzen – manchmal erst nach ausgesprochener Sanktion- ein.
- Die Perspektivbildung unter Einbeziehung des Hilfesystems gelingt bei einem großen Teil der Kundinnen und Kunden.
- Bei 20% der Teilnehmer/innen gelingt die Aufnahme in Anschlussmaßnahme.

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Anschlussangebot Café COSA*

Kontakt-Café mit Beschäftigungsorientierung für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Konsument/innen illegaler Drogen)

Zuweisung:

12 Monate mit Option auf Verlängerung um weitere 6 Monate

Arbeitseinsatz:

Je nach individueller Fähigkeit 15-30 Stunden wöchentlich

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Anschlussangebot Café COSA*

Förderhistorie:

- Ursprung liegt in Zeiten vor dem SGB II
- Sonstige weitere Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II (a.F.)
- Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II (mit leichten Veränderungen im Angebot)
- Aktuell öffentlich vergebene Maßnahme nach § 16f SGB II

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Anschlussangebot Café COSA*

Ergebnisse:

- Nahezu alle Teilnehmer/innen erreichen die volle Arbeitsfähigkeit (30 Stunden/Woche).
- Positive Veränderung im persönlichen Umfeld ist möglich.
- Verbessertes Sozialverhalten und vermehrte Eigenverantwortung werden erreicht.
- Realistische Perspektiven in der Arbeitswelt bzw. individuellen Lebenswelt werden entwickelt.

# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Resümee*

1. Spezifisches Fallmanagement kann für besonders belastete Zielgruppen erfolgreich sein.
2. Ein größerer Teil der belasteten Zielgruppe bleibt jedoch ohne Angebot aufgrund der multiplen Problemlagen.
3. Das Fördersystem im SGB II hält keine dauerhaften/nachhaltigen Angebote für diesen Personenkreis vor. Es sollte deshalb verändert werden.



# Berufliche und soziale Integration arbeitsmarktferner Personen im SGB II



*Resümee*

4. Aufgabe im SGB II ist auch die Arbeit mit arbeitsmarktfernen Gruppen.  
Das Zielsystem sollte dies berücksichtigen.
5. Besonders belastete Zielgruppen und Menschen mit multiplen Problemlagen können nur nach sehr langer Betreuungszeit an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.
6. Integrationsfortschritte werden im Zielsystem nicht berücksichtigt.



**JOB CENTER**  
**WUPPERTAL**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**